

68. Jahrgang Nr. 51
Donnerstag, 19. Dezember 2013**i** INHALTSVERZEICHNIS

Krefelder Architekturpreis 2013	S. 317
Bekanntmachungen	S. 318
Ausschreibungen	S. 321
Auf einen Blick	S. 322

**KREFELDER ARCHITEKTURPREIS 2013
GEHT AN DR. HERMANN KLAPHECK**

Die Stadt Krefeld hat dem Architekten Dr. Ingenieur Hermann Klapheck den Krefelder Architekturpreis 2013 verliehen. Der Architekt aus Recklinghausen erhält den Preis für eine Villa auf der Rather Straße 73. „Es ist mir eine große Ehre, diesen Preis entgegen zu nehmen. Diese komplizierte Villa musste ich neu erfinden, sie ist kein Prototyp“, so Klapheck. Er verwies auf das Mies-Golfclub-Modell, das unweit der Villa für einige Monate auf dem Egelsberg aufgestellt war. „Man spürte die Leidenschaft, die in diesem Gebäude steckt. So etwas beflügelt.“

In der Tat steckt auch ein wenig Mies in dem futuristischen Gebäude in Verberg. Die Rückfront erinnert an die Häuser Lange und Esters. Hohe Glasfronten bieten einen freien Blick über die Felder. Vorne dagegen sucht man Fenster fast vergeblich, nur eine dünne Spalte offeriert einen Blick nach innen. Was im Erd-



Die Stadt Krefeld hat dem Architekten Dr. Ingenieur Hermann Klapheck den Krefelder Architekturpreis 2013 verliehen. Oberbürgermeister Gregor Kathstede gratuliert dem Preisträger im Rathaus.

geschoss also durchweg Bauhaus-Stil ist, besticht im Obergeschoss durch einen absoluten Bruch. Geschwungene Glasfronten wirken fast wie aus einer anderen Welt und vermitteln Spielfreude. Interessant ist, dass das Gebäude angehoben wurde und auf Pfosten steht. Das bietet Raum für die Tiefgarage und den Innen- und Außenpool.

„Bei sechs Einreichungen, die meisten aus dem Bereich Wohnbebauung, hat uns Ihre Arbeit überzeugt. Das Votum in der Jury fiel einstimmig. Der Spannungsbogen vom Erdgeschoss in das Obergeschoss mit seiner Leichtigkeit ist großartig. Uns hat Ihre Villa sofort an die Villa Savoye erinnert“, erklärte das Jurymitglied Klaus Brand.

Diesen Vergleich zur Villa in Poissy nordwestlich von Paris, von Le Corbusier entworfen und von 1928 bis 1931 erbaut, hält Klaphecks Entwurf mehr als stand.

Oberbürgermeister Gregor Kathstede, der die Urkunde an den Architekten und eine Plakette an den Bauherren für sein Haus überreichte, erinnerte in seiner Ansprache an den Wandel, in dem sich Krefeld gerade befindet. „Krefeld bewegt sich. Und es freut mich, dass diese Dynamik auch über die Wälle schwappt. Das war schon bei der Euroga so und setzt sich ständig fort. Ihr Haus ist der lebendige Beweis dafür.“

PRIESTERNOTRUF**Priesternotruf für Kranke**

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950



BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

Die nachstehenden Schriftstücke können nur durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden, da die Aufenthaltsorte der Empfänger z. Z. unbekannt sind:

HINWEIS:

An dieser Stelle wurden im Originaldokument personenbezogene Daten veröffentlicht, die aus Personenschutzgründen im Internet nicht gespeichert werden dürfen.

Die vorstehenden Schriftstücke können auf Zimmer 758 des Fachbereiches Zentraler Finanzservice und Liegenschaften, Abt. Steuern und Abgaben, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, 7. Etage, in 47803 Krefeld eingesehen und in Empfang genommen werden.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne des § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Krefeld, den 5. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Knoll

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Herrn Manuel Canter ausgestellte Dienstaussweis Nr. 32-160 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AUFGEBOT EINES SPARKASSENBUCHES

Das Aufgebot des Sparkassenbuches Nr. 3101395873 wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 6. Dezember 2013

Sparkasse Krefeld

8. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG DER STADT KREFELD ÜBER DIE ERHEBUNG VON ABWASSERGEBÜHREN (ABWASSERGEBÜHRENSATZUNG) VOM 11.12.2003

Vom 10. 12. 2013

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194), und der §§ 1, 2, 4 und 6 – 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133) hat der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung am 10.10.2013 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Krefeld über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 11.12.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 3 Abwasserbegriff und Gebührenmaßstab

(6) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, ordnungsgemäß funktionierende und geeignete Messeinrichtung zu führen:

Nr. 1: Abwasser-Messeinrichtung

Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Hersteller-Angaben durchzuführen und der Stadt (Stadtentwässerung Krefeld) nachzuweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 2: Wasserzähler

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre gemäß den §§ 12 bis 14 i.V.m. dem Anhang B Nr. 6.1 der Bundeseichordnung durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 3: Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwindmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Stadt eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen.

Sind die nachprüfbaren Unterlagen un schlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwindmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Stadt (Stadtentwässerung Krefeld) abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige. Wasserschwindmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Antrag bis zum 15.1 des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der Stadt (Stadtentwässerung Krefeld) geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 15.1 des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag endet die Ausschlussfrist am darauf folgenden Montag.

2. Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 10. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister

Gregor Kathstede

4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 184 – NÖRDLICH UERDINGER STRASSE ZWISCHEN VERBERGER STRASSE UND LÜNEBURGER WEG – IM BEREICH UERDINGER STRASSE 650

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 184 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Neuordnung und Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen, die Festsetzung von Flächen für Tiefgaragen und Gemeinschaftsstellplätzen sowie die geringfügige Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung. Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

06. Januar bis einschließlich 07. Februar 2014

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von	08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von	14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

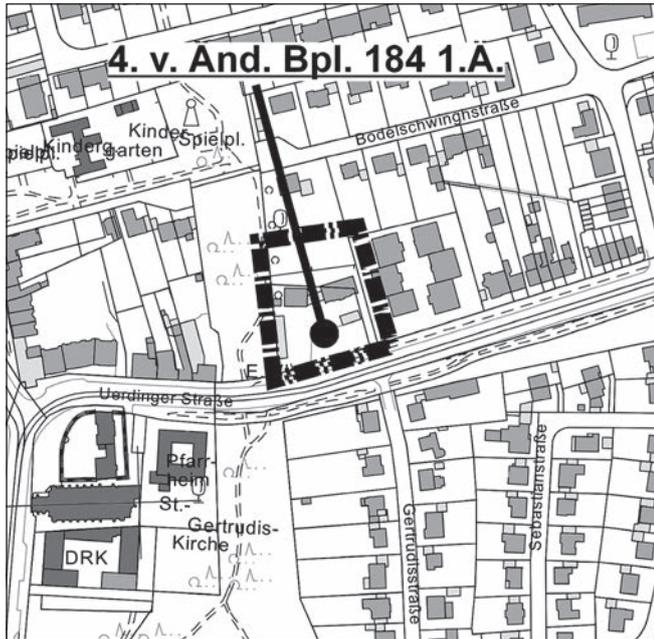
Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 3. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 210 BLATT 2 – FLÜNNERTZDYK / MOERSER LANDSTRASSE / NIEPER STRASSE – IM BEREICH MOERSER LANDSTRASSE 6

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 210 II Blatt 1 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstücksfläche mit Garagen und Stellplätzen.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

06. Januar bis einschließlich 07. Februar 2014

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von	08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von	14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 3. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter



AUSSCHREIBUNGEN

Veröffentlichung gem. § 17a VOL/A

OFFENES VERFAHREN NR. 2/2013

Objekt: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges gem. EN 1846 und DIN 14502 sowie DIN 14530 Teil 27

Auftraggeber: Stadt Krefeld
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
Florastr. 58 – 68, 47799 Krefeld
02151/612201, 02151/802420

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

Lieferort: Fahrgestell zum Aufbauhersteller
Aufbau im Herstellerwerk

Umfang: Lieferung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges gem. EN 1846 und DIN 14502 sowie DIN 14530 Teil 27
CPC-Referenznummer: 34144213
aufgeteilt in:
Los 1 – Fahrgestell
Los 2 – Aufbau

Ende Angebotsfrist: 30.01.2014

Zuschlags- und Bindefrist bis: 14.03.2014

Ausführungsbeginn: 01.04.2014

Tag der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union mit Referenznummer:
164623-2013 am 04.12.2013

Krefeld, den 6. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
(Zielke)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN: NEUBAU KITA KRÜTZBOOMWEG, KREFELD

Ausführungsort: Krützboomweg 1, 47807 Krefeld

Leistungsumfang nach VOB/A:

Gewerk 1: Innenputzarbeiten

Innenputz Decken	ca. 1.750 m ²
Innenputz Wände	ca. 4.000 m ²

Ausführungszeitraum: Februar – April 2014

Submissionstermin: 29. Januar 2014, 15:00 Uhr

Versand der Ausschreibungsunterlagen ab 6. Januar 2014

Gewerk 2: Zargen und Innentüren:

Innentüren DS mit Glasausschnitt	12 Stück
Innentüren DS	24 Stück
Innentüren Glas	6 Stück
T30 RS Türelemente	8 Stück

Ausführungszeitraum: Februar – Juni 2014

Submissionstermin: 29. Januar 2014, 15:20 Uhr

Versand der Ausschreibungsunterlagen ab 6. Januar 2014

Gewerk 3: Trockenbauarbeiten:

Gipskartonwände	ca. 100 m ²
Gipskartondecken	ca. 400 m ²
Akustikdecken	ca. 1.100 m ²
WC-Trennwände	ca. 65 m ²

Ausführungszeitraum: April – Juni 2014

Submissionstermin: 30. Januar 2014, 15:00 Uhr

Versand der Ausschreibungsunterlagen ab 6. Januar 2014

Gewerk 4: Schlosser- und Stahlbauarbeiten:

Profilstahl	ca. 6.300 kg
Gitterroste	ca. 75 m ²
Geländer	ca. 110 m
Handläufe	ca. 110 m

Ausführungszeitraum: März 2014 – April 2014

Submissionstermin: 30. Januar 2014, 15:20 Uhr

Versand der Ausschreibungsunterlagen ab 6. Januar 2014

Anforderung der Unterlagen: ab 19.12.2013

bei: Stadt Krefeld, FB 60 Zentrales Gebäudemanagement, Mevis-
senstraße 65, 47803 Krefeld

Versand der Unterlagen: siehe bei den einzelnen Gewerken

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von **10 EURO** pro angefordertem Gewerk ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301 291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, mit dem **Vermerk: 060210594/6001, ÖA Kita Krützboomweg, Gewerk: ____**. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Einreichung der Angebote bis: = Submissionstermin!

beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, 60/02, Mevis-
senstraße 65, Zimmer 153.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission:

Termin und Uhrzeit siehe bei den einzelnen Gewerken, bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim FB 60, Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Mevis-
senstraße 65, Zimmer 8, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Schlussabrechnungssumme
2. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 100.000 EUR: 5 % der Bruttoauftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften (ArGe) sind nur zugelassen, wenn ein bevollmächtigter Vertreter, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, benannt wird. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

Mindestbedingungen:

Die Bieter sollen den Nachweis schriftlich erbringen, dass sie in den letzten zwei Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bindefrist: jeweils 3 Monate nach Submissionstermin

Änderungsvorschläge und Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 9. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beigeordneter Linne

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

20.12. – 22.12.2013

Uwe Liffers

Hohenbudberger Straße 53, 47829 Krefeld, 480096

24.12.2013

Gerhard Küppers GmbH

Westpreußenstraße 23, 47809 Krefeld, 52760

25.12.2013

Wirtz & Winzen, Elisabethstraße 37, 47799 Krefeld, 714759

26.12.2013

Ralf Jonat, Rumelner Straße 10, 47829 Krefeld, 770714

27.12. – 29.12.2013

Ralf Krüger, Adler Straße 25, 47798 Krefeld, 67613



APOTHEKENDIENST

Montag, 23. Dezember 2013

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20
Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103
Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Dienstag, 24. Dezember 2013

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230
St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Apotheke am Zoo, Uerdinger Straße 306

Mittwoch, 25. Dezember 2013

Domos-Apotheke im real-, Mevissenstraße 60
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Donnerstag, 26. Dezember 2013

Apotheke am Sprödentäl, Roonstraße 1
Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7
Pluspunkt Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

Freitag, 27. Dezember 2013

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155
MAXMO Apotheke im real-, Hafelsstraße 200

Samstag, 28. Dezember 2013

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28
Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76
MAXMO Apotheke, Kurfürstenstraße 30

Sonntag, 29. Dezember 2013

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143
Nord-Apotheke, Ahornstraße 2
Roland-Apotheke, Ostwall 242



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.